

ehemaligen Freiwilligen Feuerwehr St. Magnus zuzurechnen sind?

In welcher Höhe sind diese Einnahmen des Sondervermögens Immobilien und Technik (Stadt) für den anstehenden Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Lehesterdeich bereits verwendet worden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Dem Innenressort stehen vom Verkaufserlös der Immobilie Am Kapellenberg 7 anteilig rund 275 000 Euro für notwendige Sanierungen von Immobilien im Sondervermögen Immobilien und Technik zur Verfügung. Für das Neubauprojekt der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Lehesterdeich wurden keine Sanierungsmittel eingesetzt. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Sanierung oder Neubau - wohin führt der Weg der Oberschule Hermannsburg?**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Fecker!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wann legt der Senat den Gremien der Bürgerschaft seine Planungen für einen Neubau oder eine Sanierung der Oberschule Hermannsburg vor?

Zweitens: Plant der Senat auf Grundlage einer Drei- oder einer Vierzügigkeit der Schule?

Drittens: Ist sichergestellt, dass unabhängig von Neubau oder Sanierung das inhaltliche Konzept der Schule fortgesetzt werden kann?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft wird der Deputation für Bildung für die

Sitzung am 26. Juni 2014 eine Vorlage zum Ausbau der Oberschule Hermannsburg vorlegen. Der Wirtschaftlichkeitsvergleich und der nicht ausreichende Raumbestand im Altbau sprechen für die Neubauvariante.

Zu Frage 2: Die Vorlage wird einen Vorschlag für eine Dreizügigkeit der Oberschule enthalten.

Zu Frage 3: Das bei der Oberschule Hermannsburg bestehende inhaltliche Konzept kann sowohl bei einem Neubau als auch bei einer Sanierung des Gebäudes fortgeführt werden. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Fecker, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Eine Frage bezüglich des Verfahrens, Frau Bürgermeisterin! Diese Schule war vor der Schließung des Hauptgebäudes vierzünftig, und jetzt wird sie als eine dreizügige Schule umgebaut. Können Sie mir sagen, wer diese Entscheidung trifft? Ist das eine Sache des Bildungsressorts oder des bauenden Ressorts, also des Auftraggebers oder des Auftragnehmers?

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: IB Bremen ist Dienstleister. Wir bauen das, was wir bauen sollen und was bei uns bestellt wird. Ich gehe davon aus, dass solche Entscheidungen auch in der Deputation fallen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die elfte Anfrage in der Fragestunde trägt die Überschrift „**Pfandsammeln erleichtern**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Wendland, Frau Dr. Schaefer, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Wendland!

Abg. Frau **Wendland** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Sieht der Senat eine Möglichkeit, die Einführung von Pfandsammelsystemen, wie Pfandsammelringe oder Pfandsammelkästen, an ausgewählten öffentlichen Standorten in Bremen als Pilotprojekt zu verwirklichen?

Zweitens: Wie bewertet der Senat private Initiativen zur Anbringung von Pfandringen oder Pfandkisten in Bremen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: In Bremen kann - wie in Bamberg, Hamm und Hameln - ein Pilotprojekt begonnen werden. Für die Durchführung eines Pilotprojekts müssen die Zuständigkeit geklärt, die Finanzierung abgesichert, Verkehrsbehinderungen ausgeschlossen und die Sauberkeit gewährleistet werden. Pfandringe und -kisten können hierfür kostengünstig bereitgestellt werden. Grundsätzlich würden sich beispielsweise als Standort die Bereiche eignen, in denen aktuell BigBelly-Solar-Papierkörbe aufgestellt sind beziehungsweise werden. Diese Papierkörbe befinden sich zum Beispiel am Hauptbahnhof Nordausgang, in der Gröpelinger Heerstraße/Ecke Lindenhofstraße sowie an der Berliner Freiheit und der Schlachte. Es können voraussichtlich 6 bis 8 Pfandvorrichtungen angebracht werden.

Zu Frage 2: Bei privat angebrachten Pfandkisten wird im Einzelfall geprüft, ob der Standort geeignet ist und Verkehrssicherheit und Sauberkeit gewährleistet werden. Ist dies der Fall, können privat angebrachte Pfandringe oder -kisten toleriert werden. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Wendland, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. Frau **Wendland** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, haben Sie schon eine Idee, wann ungefähr solch ein öffentliches Pilotprojekt an den Start gehen kann?

Senator Dr. Lohse: Ich habe hier jetzt keinen konkreten Zeitplan vorliegen. In der Antwort des Senats war auf die Zuständigkeit hingewiesen worden, wir müssen einmal schauen, wer für die Flächen zuständig ist. Das heißt, ich denke, das dauert vielleicht ein paar Wochen, aber es kann eigentlich nicht ewig dauern. Ich werde mich dafür verwenden.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zwölfte Anfrage in der Fragestunde verlangt vom Senat Auskunft über **gemeinschaftliches Wohnen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Strohmann, Frau Neumeyer, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Strohmann!

Abg. **Strohmann** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie viele Mehrgenerationenhäuser oder andere Formen des gemeinschaftlichen Wohnens wurden seit 2011 jeweils jährlich in Bremen verwirklicht?

Wie viele Immobilien wurden in den jeweiligen Jahren für diese Form des Wohnens angeboten und neu gebaut?

Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die halbe Stelle, die beim Bausenator als Beratungsangebot für diese Wohnformen geschaffen wurde, und ist diese zeitlich befristet?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Über die gesamte Zahl der Projekte, die seit 2011 als Mehrgenerationenhäuser oder andere Formen des gemeinschaftlichen Wohnens angeboten, neu gebaut oder verwirklicht wurden, hat der Senat keine Kenntnisse. Es können nur Aussagen zu solchen Projekten gemacht werden, die über Immobilien Bremen oder die Wirtschaftsförderung Bremen vermarktet wurden oder bei denen die Bauherren um Beratung oder Förderung nachgesucht haben.

Im Jahr 2013 wurden drei Grundstücke vermarktet, auf denen Projekte in Mehrgenerationenhäusern beziehungsweise andere Formen des gemeinschaftlichen Wohnens entstehen werden. Ein Mehrgenerationenhaus mit 13 Wohneinheiten ist fertiggestellt. In einem weiteren Fall wurde im Frühjahr 2014 mit dem Bau von 20 Wohnungen begonnen. Bei dem dritten Grundstück mit 10 geplanten Wohnungen steht der Abschluss des Kaufvertrags bevor.

Zu Frage 2: Über die in der Antwort zu Frage 1 genannten Grundstücke hinaus wurden in den Jahren 2011 und 2013 je ein Grundstück für Zwecke des gemeinschaftlichen Bauens und Wohnens ausgeschrieben. Hier hat keine Baugemeinschaft ein Gebot abgegeben, sodass die Grundstücke anderweitig vermarktet wurden. Darüber hinaus sind zurzeit sechs weitere Projekte von Mehrgenerationenhäusern beziehungsweise anderen Formen des gemeinschaftlichen Wohnens in Vorbereitung. Die Vermarktung ist kurz- bis mittelfristig vorgesehen.

Zu Frage 3: Um das gemeinschaftliche generationsübergreifende Wohnen dauerhaft zu unterstützen, ist beim Senator für Umwelt, Bau und Ver-